

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.05.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1486/VIII aus der 36. BVV vom 22.08.2019

Sicherung von Wochenendöffnungszeiten des Bezirksmuseums

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nicht gefolgt werden.

Durch Dienstplanänderungen konnte das Museum von November 2019 bis Februar 2020 am jeweils 1. Sonntag eines Monats („Museumssonntag“) von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet werden. Eine Fortführung des Museumssonntags ist derzeit in Frage gestellt.

Die Anzahl der derzeitig zur Verfügung stehenden Mitarbeiter*innen aus 16i-Maßnahmen (in der Trägerschaft der Agrarbörse) sind nur für die Öffnungszeiten in der Woche ausreichend.

In der Beantwortung der Drucksache 0819/VIII wurde avisiert, die Wochenendöffnungszeiten über ein Dienstleistungsunternehmen extern abzusichern und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von jährlich voraussichtlich 35.000 € im Haushaltsplan 2020 vorzusehen. Eine Anmeldung dieser Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgte, jedoch konnte eine Einarbeitung in den Planansatz wegen unzureichender Mittel nicht realisiert werden.

Der Fachbereich Kultur hat verschiedene Modelle anhand der aktuellen Sachlage und Möglichkeiten geprüft.

Einsatz von AGH-Kräften (16i)

Aktuell sind im Rahmen einer Kooperation mit der Agrarbörse im Bezirksmuseum drei Personen nach §16i mit 40 Std./Woche eingesetzt (bis 31.12.2021). Eine darüber hinausgehende Bereitstellung von Personal ist der Agrarbörse nicht möglich.

Mit den drei Mitarbeiter*innen werden pro Woche 120 Angebotsstunden abgedeckt (Mo bis Fr 10 - 18 Uhr in drei zu beaufsichtigenden Ausstellungsbereichen). Damit sind die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen vollständig ausgelastet, es gibt keinerlei Spielraum. Bei Abwesenheit (Urlaub/Krankheit) einer oder mehrerer Aufsichtskräfte müssen ab sofort auch unter der Woche ein oder mehrere Ausstellungsbereiche temporär geschlossen werden.

Eine regelmäßige Wochenendöffnungszeit ist mit diesen Personalressourcen nicht realisierbar. Selbst eine gelegentliche tageweise Öffnung, z.B. im Rahmen von Sonderveranstaltungen

gen wie dem Marzahner Erntefest und dem Weihnachtsmarkt Marzahn (Erster Adventssonntag), ist nur möglich, wenn dafür ein anderer Tag komplett geschlossen wird. Theoretisch wäre es möglich, grundsätzlich einen Wochentag zu schließen und dafür am ersten Sonntag im Monat zu öffnen. Die Realisierbarkeit erscheint allerdings zweifelhaft, da hierfür alle drei Aufsichtskräfte immer am ersten Sonntag im Monat arbeiten müssten, d.h. auch niemals über diesen Tag Urlaub nehmen könnten. Zudem würde dieses Modell zu einem Verlust von ca. 1.000 Angebotsstunden in der Kosten- und Leistungsrechnung pro Jahr führen.

Einsatz regulärer Dienstkräfte

Eine Absicherung von Wochenendöffnungszeiten durch die zwei vorhandenen Dienstkräfte ist nicht möglich. Eine reine Aufsichtstätigkeit ist nicht in der Tätigkeitsbeschreibung des Geschäftsverteilungsplanes vorgesehen und entspricht nicht der tariflichen Beschreibung des Aufgabenkreises/Eingruppierung. Zudem ist das aufgrund der extrem knappen Personaldecke und den stetig wachsenden Aufgaben für die Dienstkräfte zeitlich und inhaltlich nicht machbar.

Die beiden Dienstkräfte erarbeiten ohne Unterstützung durch weitere Dienstkräfte sämtliche budgetrelevanten Leistungen des Museums mit seinen zwei Häusern im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung, durch die die Realisierung von Angebotsstunden und die entsprechende Refinanzierung der Kosten des Museumsbetriebes überhaupt ermöglicht wird (Ausstellungen, Archiv, Veranstaltungen, Museumspädagogik, einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Organisations- und Verwaltungstätigkeiten etc.). Darüber hinaus leiten sie die freien Mitarbeiter*innen für inhaltliche Arbeiten an.

Um die Öffnungszeiten ausschließlich durch reguläre Dienstkräfte absichern zu können, sind acht zusätzlichen Dienstkräften mit durchschnittlich 20 Wochenstunden ohne formale Bildungsanforderungen in der EG 3 erforderlich. Hierbei ist der reguläre Urlaubsanspruch bereits berücksichtigt. Die jährlichen Personalkosten hierfür betragen rund 160.000 €.

Einsatz eines externen Dienstleisters

Die langfristig zuverlässig planbare Variante ist die Beauftragung eines Dienstleisters für sämtliche Öffnungszeiten. In einem Rahmenvertrag wird ein Stundensatz pro Anwesenheitsstunde der Aufsicht fixiert, ohne Urlaubs- oder Krankheitszeiten mit kalkulieren oder ausgleichen zu müssen. Ersatzpersonal im Krankheits- oder Urlaubsfall wird automatisch und ohne Mehrkosten zur Verfügung gestellt. Kurzfristig erhöhter oder auch verringerter Personalbedarf, z.B. bei Umbauzeiten im Ausstellungsbereich, kann bedarfsgerecht und zeitnah angepasst werden. Jede Anwesenheitsstunde pro Aufsichtsperson zählt in der Kosten- und Leistungsrechnung als eine Angebotsstunde. Es fallen keine zusätzlichen Verwaltungskosten für Personalbetreuung und Dienstorganisation an. Tarifvertragliche Zuschläge für Wochenendarbeit und Arbeit in den Abendstunden entfallen. Daraus ergibt sich ein grundsätzlicher und struktureller Kostenvorteil der Dienstleistung gegenüber dem Einsatz eigener Dienstkräfte. Solange arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen, mit denen Öffnungszeiten an den Wochentagen abgedeckt werden können, ist als reduzierte Variante auch denkbar, einen Dienstleister nur an einem Wochenendtag in den drei Ausstellungsbereichen des Museums einzusetzen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 35.000 € stehen jedoch im Doppelhaushalt 2020/21 nicht planmäßig zur Verfügung.

Wenn zusätzlich Wochenöffnungszeiten (Mo bis Fr 10 - 18 Uhr) in beiden Häusern durch einen Dienstleister abgedeckt werden müssen, entsteht ein weiterer Bedarf in Höhe von ca. 120.000,00 €/Jahr.

Einsatz von ehrenamtlichem Personal

Ehrenamtliche Mitarbeit wird im Bezirksmuseum in verschiedenen Aufgabenbereichen genutzt. Aufsichtstätigkeit kann jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen durch ehrenamtliche Personen, ausschließlich zusätzlich und begleitend zu bezahltem Personal, realisiert wer-

den. Durch ehrenamtliches Personal eigenständig abgesicherte Öffnungszeiten dürfen in der Kosten- und Leistungsrechnung nicht als Angebotsstunden erfasst werden und dienen somit nicht der Refinanzierung der Kulturangebote über budgetrelevante Zuweisungen. Darüber hinaus ist der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften für verbindliche Zeiten nicht zuverlässig planbar, da Ehrenamtliche rein freiwillig tätig sind und nicht zu bestimmten planbaren Arbeitsleistungen verpflichtet werden können.

Schlussfolgerung

Die dringend gewünschte Wochenendöffnung, mindestens jeweils am 1. Sonntag eines Monats (Berliner Museumssonntag), ist nur möglich, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel verfügbar sind, was aktuell nicht der Fall ist.

Insofern kann dem Ersuchen nicht entsprochen werden.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur
Soziales und Facility Management